

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen über die am Mittwoch, dem 29. April 2020, im KUSS Wolfsberg stattgefundene dringende Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

ANWESENDE:

VORSITZENDER: Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz

VIZEBÜRGERMEISTER: Ewald Mauritsch, Dr. Manuela Karner

DIE STADTRÄTE: Johannes Loibnegger, Josef Steinkellner, Alexander Radl,
Christian Stückler

DIE GEMEINDERÄTE: DI (FH) Hannes Primus, Mag. Melanie Reiter, Mario Rettl,
Karl Manfred Pichler, Heinz Hochegger, Michael Sversina,
Susanne Dohr, Bernhard Kainz, Claudia Samitsch B.A. MA,
Dominik Schrammel, Nina Trinkl, Mag. Jürgen Jöbstl,
Mag. Nina Schratte, Melanie Kraxner, Jürgen Maier, Kerstin
Dohr, Harry Koller, Reinhard Stückler, Mag. Daniel
Megymorecz, Wolfgang Knes, Harald Braatz, DI Rosemarie
Scharf, Gertrud Schellander, Dr. Peter Zernig, Waltraud
Beranek, Klaus Penz

ERSATZMITGLIEDER: GR Martin Meyer, GR Philipp Schratte

Die Gemeinderatsmitglieder Elke Gröbler und NRAbg. Ing. Johann Weber haben sich für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt.

VOM STADTGEMEINDEAMT:

Mag. Dr. Barbara Köller

Robert Schmid

Mag. Dr. Jörg Fellner

Mag. Andrea Mauritsch

Ing. Günther Rampitsch

Susanne Poms

Johann Zoder

DIE SCHRIFTFÜHRER:

Evelyn Vallant, Bianca Fellner

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

GR Susanne Dohr

und

GR Klaus Penz

nominiert.

3. FRAGESTUNDE:

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten.

Es liegt keine Anfrage vor.

4. Prüfungsbericht vom 2.4.2020 betreffend „Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2019“.

Zahl: 900-00-3767/2020

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Prüfungsbericht vom 2.4.2020 betreffend „Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Überprüfung des 4. Quartalsberichts 2019“.

Zahl: 900-00-3766/2020

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Prüfungsbericht vom 2.4.2020 betreffend „Überprüfung der Stadtkasse – 1. Quartal 2020“.

Zahl: 900-00-3768/2020

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Prüfungsbericht vom 2.4.2020 betreffend „Überprüfung des außerordentlichen Vorhabens VS St. Johann – Innensanierung“.

Zahl: 900-00-3769/2020

Der Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Dringende Verfügung – Schließung der Kindergärten St. Stefan, St. Michael und Ritzing aufgrund COVID-19.

Zahl: 010-03-4334/2020

Die Dringende Verfügung wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Einbringungsvertrag betreffend das Objekt „Hauptstraße 14“.
(Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 17.4.2020, Punkt 4)

Zahl: 859-02-3771/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 17.4.2020 **einstimmig:**

- 1. Der Einbringungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG beiliegenden Einbringungsvertrag zu beschließen.**

10. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Einbringungsvertrag betreffend „Wohnungen“.
(Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 17.4.2020, Punkt 5)

Zahl: 859-02-3772/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 17.4.2020 **einstimmig:**

- 1. Der Einbringungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG beiliegenden Einbringungsvertrag zu beschließen.**

11. Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG; Grundstücksankauf Simak – Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens.
(Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 17.4.2020, Punkt 6)

Zahl: 859-02-3818/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 17.4.2020 **einstimmig:**

- a) Der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 485.000,-- bei der Austrian Anadi Bank AG mit den festgesetzten Bedingungen wird zugestimmt.**
- b) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung der Darlehensaufnahme in der Höhe von € 485.000,-- bei der Austrian Anadi Bank AG herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

12. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2019 gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO.
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 5)

Zahl: 900-04-3817/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

Der Rechnungsabschluss 2019 gemäß § 90 Abs. 1 der K-AGO wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

13. Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das investive Einzelvorhaben „612002 Kommunale Tiefbauvorhaben für 2020“.
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 6)

Zahl: 900-00-4184/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein Abänderungsantrag von Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz betreffend die Straßenzüge (Altendorfer Straße, St. Thomaser Straße, Schattentratten, Rathausplatz, Arlinggrabenstraße) eingebracht.

Der Abänderungsantrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 sowie in Entsprechung des einstimmig beschlossenen Abänderungsantrages einstimmig:

Der Investitions- und Finanzierungsplan samt Sanierungsliste wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

14. Tierheim Wolfsberg – Nachtrag zum Fördervertrag. (Wolfsberger Tierschutzverein).

(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 7)

Zahl: 580-00-4160/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

Der Nachtrag zur Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

15. Gst. 34/2 KG St. Marein (Volksschule St. Marein) – Nutzungsvereinbarung.

(Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 3.4.2020, Punkt 12)

Zahl: 801-00-3331/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 3.4.2020 **einstimmig:**

Die Nutzungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

16. Ansuchen um Genehmigung der Umsatzsteuernachzahlung für den SchülerInnentransport durch die ISTmobil GmbH.

(Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 3.4.2020, Punkt 13)

Zahl: 232-00-3259/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 3.4.2020 **einstimmig:**

Der 2. Nachtrag zur Subventionszusage wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 17. Kindertagesstätte LKH-Zwerge Gemeinnützige BetreuungsgmbH – 5. Nachtrag zum Fördervertrag.**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 13)

Zahl: 439-02-4146/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**
Der 5. Nachtrag zur Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 18. Schlosspark Wolfsberg – Fördervereinbarung.**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 14)

Zahl: 363-00-4150/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**
Die Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 19. Beschlussfassung einer neuen Kinderbildungs- und –betreuungsordnung für die Städtischen Kindergärten der Stadtgemeinde Wolfsberg (COVID-19).**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 43)

Zahl: 240-00-4218/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein Abänderungsantrag von Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz betreffend die Gültigkeit bis Ende Mai 2020 eingebracht.

Der Abänderungsantrag von Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Weiters wurde nachstehender Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion eingebracht:
„FPÖ-Fraktion

An den Vorsitzenden des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Wolfsberg

Abänderungsantrag zu TOP 19, Beschlussfassung einer neuen Kinderbildungs- und betreuungsverordnung für die städtischen Kindergärten der Stadtgemeinde Wolfsberg (COVID-19)

Die Beschlussfassung soll wie folgt lauten:

Die Kindergärten sollen bis zur Beendigung der Corona-Krise kostenfrei besucht werden können.

Es sollen keine Beiträge für die Eltern anfallen, da es im Moment für viele Eltern aufgrund der vorherrschenden Situation schon schwer genug ist.

Die fehlenden Mehreinnahmen sollen vom Land Kärnten bestritten werden, da im Zuge des Wahlkampfes der SPÖ immer ein Gratiskindergarten versprochen wurde.

Der Bürgermeister möge im Zuge dessen Gespräche mit LH Kaiser oder den entsprechenden Entscheidungsträgern suchen.“

Der Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion wird mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der LWO (3) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin 30 : 5, **abgelehnt**.

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 sowie in Entsprechung des einstimmig beschlossenen Abänderungsantrages **einstimmig:**

Die Kinderbildungs- und betreuungsordnung für die Städtischen Kindergärten der Stadtgemeinde Wolfsberg wird in der vorliegenden Fassung (Gültigkeit bis Ende Mai 2020) genehmigt.

19.1 Schulische Nachmittagsbetreuung – Änderung der Tarifordnungen.
(Stadtrat vom 29.4.2020, Punkt 4)

Zahl: 210-00-4546/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 29.4.2020 **einstimmig:**

Die Verordnungen lit. a) bis e) werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

20. **Sportstadion Wolfsberg; Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG – Kündigungsverzicht.**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 16)

Zahl: 262-10-14251/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**
Die Zusatzvereinbarung zum bestehenden Bestandvertrag wird abgelehnt.

21. **Gst. 408/5 (Teil) KG St. Margarethen; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Ausmaß von ca. 4.976 m².**
(Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 20.3.2020, Punkt 32)

Zahl: 032-01-3004/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 20.3.2020 **einstimmig:**
Eine Teilfläche des Gst. 408/5 KG St. Margarethen im Ausmaß von ca. 4.976 m² wird unter Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umgewidmet.

22. **Gst. 483/9 (Teil) KG St. Michael; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Nebengebäude“ im Ausmaß von ca. 224 m².**
(Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 3.4.2020, Punkt 18)

Zahl: 032-01-3007/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 3.4.2020 **einstimmig:**
Die Umwidmung der Teilfläche des Gst. 483/9 KG St. Michael im Ausmaß von ca. 224 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Nebengebäude“ wird abgelehnt.

23. **Gst. 163/2 (Teil) KG Aichberg; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 135 m².**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 22)

Zahl: 032-01-4139/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

Eine Teilfläche des Gst. 163/2 KG Aichberg im Ausmaß von ca. 135 m² wird von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umgewidmet.

24. **Gst. 1000 (Teil) und 1005 (Teil) je KG Gräbern-Prebl; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Gesamtausmaß von ca. 850 m².**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 23)

Zahl: 032-01-4128/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

Teilflächen der Gst. 1000 und 1005 je KG Gräbern-Prebl im Gesamtausmaß von ca. 850 m² werden von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umgewidmet.

25. **Gst. 401/6 (Teil) KG Vordergumitsch; Umwidmung von**
a) **ca. 301 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ und**
b) **ca. 735 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“.**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 24)

Zahl: 032-01-4126/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

Teilflächen des Gst. 401/6 KG Vordergumitsch werden im Ausmaß von

a) **ca. 301 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ und**

b) **ca. 735 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“**

umgewidmet.

26. **Gst. 2216/10 (Teil) KG Gräbern-Prebl; Umwidmung von**
a) **ca. 562 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ und**
b) **ca. 494 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“.**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 25)

Zahl: 032-01-4138/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

Teilflächen des Gst. 2216/10 KG Gräbern-Prebl werden im Ausmaß von

- a) **ca. 562 m² von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Garten“ und**
b) **ca. 494 m² von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“**

jeweils mit Auflagen umgewidmet.

27. a) **Gst. 1538/8 (Teil) KG Preims; Umwidmung von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz“ im Ausmaß von ca. 20 m².**
b) **Gst. 1538/62 (Teil) KG Preims; Umwidmung von „Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von ca. 25 m².**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 26)

Zahl: 032-01-4122/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

Teilflächen der Gst.

- a) **1538/8 KG Preims im Ausmaß von 20 m² werden von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz“ und**
b) **1538/62 KG Preims im Ausmaß von ca. 25 m² werden von „Bauland – Kurgebiet – Sonderwidmung – Freizeitwohnsitz“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“**

umgewidmet.

28. a) Gst. 8 (Teil), 45/2 (Teil), 52/1 (Teil), 174 (Teil), 40/1 (Teil), 51/3 (Teil) und 51/5 (Teil) je KG Ritzing; Umwidmung von „Ersichtlichmachungen – Hauptbahn – Bestand“ in „Bauland – Industriegebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 356 m².
b) Gst. 8 (Teil) KG Ritzing; Umwidmung von „Ersichtlichmachungen – Hauptbahn – Bestand“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von ca. 243 m².
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 27)

Zahl: 032-01-4137/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

Teilflächen der Gst.

- a) **8, 45/2, 52/1, 174, 40/1, 51/3 und 51/5 je KG Ritzing im Gesamtausmaß von ca. 356 m² werden von „Ersichtlichmachungen – Hauptbahn – Bestand“ in „Bauland – Industriegebiet“ und**
b) **8 KG Ritzing im Ausmaß von ca. 243 m² werden von „Ersichtlichmachungen – Hauptbahn – Bestand“ in „Bauland – Gewerbegebiet“**
umgewidmet.

29. Gst. 185/11 (Teil) KG Priel; Aufhebung Aufschließungsgebiet im Ausmaß von ca. 45 m².
(Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 20.3.2020, Punkt 33)

Zahl: 032-01-3016/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 20.3.2020 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

30. Gst. 185/31 KG Priel – Bestandvertrag.
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 18)

Zahl: 820-00-4113/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

Der Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**31. Gst. 639/1 und 635 KG Waldenstein – Beendigung Bestandvertrag.
(Kärntner Montanindustrie GmbH).**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 19)

Zahl: 262-09-4147/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

Das Schreiben betreffend die formelle Beendigung des Bestandvertrages mit der Kärntner Montanindustrie GmbH wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**32. Verordnung; Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für die Gst. 480/1 (Teil), 480/5 (Teil) und 480/16 je KG Hattendorf.
(Pollheim I).**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 20)

Zahl: 032-01-4141/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20) und den Stimmen der LWO (3) gegen die Stimmen der ÖVP (5), die Stimmen der FPÖ (5) und die Stimmen der Grünen (2), sohin 23 : 12, :

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

33. Gst. 480/1 (Teil) KG Hattendorf; Bebauungsverpflichtung.
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 21)

Zahl: 032-01-4196/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der LWO (3) und der Stimme von Herrn GR Reinhard Stückler (Grüne) gegen die Stimmen der FPÖ (5), die Stimmen der ÖVP (5) und der Stimme von Frau GR Susanne Dohr (Grüne), sohin 24 : 11, :

- 1. Die Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Realisierung der hinterlegten Sicherheit (Bankgarantie, Sparbuch) bei nicht fristgerechter Bebauung des Teiles des Grundstückes 480/1 KG Hattendorf (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Bebauungsfrist gewährt wird) wird zugestimmt.**

33.1 Grundsatzbeschluss über die Prioritätenreihung der integrierten Umwidmungs- und Bebauungsverfahren Wolfsberg.

(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 28)

Zahl: 030-00-3082/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der LWO (3) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5) und die Stimmen der ÖVP (5), sohin 25 : 10, :

Die im Amtsvortrag vorgeschlagene Prioritätenreihung wird grundsätzlich genehmigt.

34. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 188 m² aus dem öffentlichen Gut, KG Rieding.

(Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 3.4.2020, Punkt 22)

Zahl: 032-01-3203/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 3.4.2020 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

35. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 388 m² in das öffentliche Gut, KG Priel.

(Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 3.4.2020, Punkt 23)

Zahl: 030-04-2089/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 3.4.2020 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

36. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 19 m² aus dem öffentlichen Gut, KG Rieding.

(Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 3.4.2020, Punkt 24)

Zahl: 030-04-2091/2020

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 3.4.2020 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 37. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Parzelle im Ausmaß vom 209 m² als öffentliches Gut und Übertragung in das Eigentum der Stadtgemeinde Wolfsberg, KG Waldenstein.**
(Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 3.4.2020, Punkt 25)

Zahl: 030-04-12116/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 3.4.2020 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 38. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme einer Fläche im Ausmaß von 14 m² in das öffentliche Gut, KG St. Stefan.**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 31)

Zahl: 032-01-4022/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 39. Parkraumbewirtschaftung – Ziehen der Verlängerungsoption. (ÖWD).**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 30)

Zahl: 120-00-4135/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 einstimmig:

Die Ziehung der vertraglich eingeräumten Option zur Verlängerung des Parkraumüberwachungsvertrages mit der ÖWD Österreichischer Wachdienst security GmbH & Co KG bis 31.12.2023 wird genehmigt.

- 40. Jugend am Werk – Klagenfurter Straße 2; Nachrüstung des Notrufsystems bei der Aufzugsanlage.**
(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 10.3.2020, Punkt 4, Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 20.3.2020, Punkt 4)

Zahl: 853-00-2703/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 10.3.2020 und dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 20.3.2020 **einstimmig:**

Die Firma ThyssenKrupp Aufzüge GmbH, 1230 Wien, Zetschegasse 11, wird mit der Lieferung und Montage des Notrufsystems bei der Aufzugsanlage im Objekt „Klagenfurter Straße 2“ („Jugend am Werk“) zum einmaligen Angebotspreis von € 1.320,-- brutto beauftragt.

Die Gesprächs- und Datengebühren belaufen sich auf € 19,20 brutto monatlich – sohin € 230,40 brutto jährlich.

- 41. Verkauf der Liegenschaften „Mauerweg 4-14“; Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung.**
(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 10.3.2020, Punkt 5, Stadtrat/Umlaufbeschluss vom 20.3.2020, Punkt 5)

Zahl: 853-00-2918/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 10.3.2020 und dem Umlaufbeschluss des Stadtrates vom 20.3.2020 **einstimmig:**

Der Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehenden Zusatzantrag:

- 2. Der Bürgermeister als Eigentümervertreter der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG bevollmächtigt wird, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG oben angeführten Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung zu beschließen.**

**42. Gst. 271/12 KG St. Marein; Kaufvertrag – Immobilienverwaltung
Stadtgemeinde Wolfsberg KG.**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 35)

Zahl: 030-04-4116/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

- 1. Der Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung des Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

**43. Gst. 271/12 KG St. Marein; Kaufvertrag – Immobilienverwaltung
Stadtgemeinde Wolfsberg KG.**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 34)

Zahl: 030-04-4115/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

- 1. Der Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung des Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

**44. Gst. 271/9 KG St. Marein; Kaufvertrag – Immobilienverwaltung
Stadtgemeinde Wolfsberg KG.**
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 36)

Zahl: 030-04-4110/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

1. **Der Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
2. **Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für die Genehmigung des Kaufvertrages samt Treuhandvereinbarung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

45. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Bestellung zum Geschäftsführer nach den Bestimmungen des GmbH-Gesetzes.
(Stadtrat vom 22.4.2020, Punkt 44)

Zahl: 858-00-4290/2020

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 22.4.2020 **einstimmig:**

Der Bürgermeister wird als Eigentümervertreter bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH nachstehenden Beschluss zu fassen:

- a) **Bestellung von DI Christian Schimik zum Geschäftsführer ab 1.6.2020.**
- b) **Für den Zeitraum 1. bis 30.6.2020 wird die Geschäftsführung durch Mag. Harald Wenzl und DI Christian Schimik gemeinsam (kollektiv) ausgeübt.**
- c) **Abberufung von Mag. Harald Wenzl als Geschäftsführer mit Wirksamkeit zum 30.6.2020.**

1. ANTRAG: Zahl: 801-00-4612/2020

FPÖ-Fraktion

Betreff: Volksschule Wolfsberg, Hans-Scheiber-Straße 2, 9400 Wolfsberg –
Reduzierung der Hitzeentwicklung

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen und Bildung zugewiesen.

2. ANTRAG: Zahl: 240-00-4610/2020

FPÖ-Fraktion

Betreff: Resolution an die Kärntner Landesregierung – Auswirkungen der „Corona –
Krise“ abfedern – Elternbeiträge für Kindergärten endlich abschaffen

**Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kunst & Kultur, Kindergärten, Schulen
und Bildung zugewiesen.**

Ende: 19.07 Uhr

Die Gemeinderäte:

GR Klaus Penz eh.

GR Susanne Dohr eh.

Der Bürgermeister:

Hans-Peter Schlagholz